

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2023-024
Gesuchstellerin:	Sascha Gasser, Sonnenbergstrasse 5, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Sonnenbergstrasse 7
Parzelle-Nr.:	395

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Vorplatzerweiterung
Hauptmasse:	9.50 m x 8.50 m
Bauweise:	Sickersteine
Weitere Angaben:	Rückbau Stützmauer

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	17. März 2023 bis 17. April 2023